

# **Stellungnahme: Straßentauben sind keine Wildtiere, sie sind wildlebende Haus- und Brieftauben - ein Fütterungsverbot widerspricht daher den geltenden rechtlichen Bestimmungen zu Tierwohl und Tierschutz.**

## **1. Einleitung**

Der wissenschaftliche Disput um eine Zuordnung der Straßentaube als Taubenart zeigt uns, wie vielseitig die Herangehensweisen zur Klärung sein können. Eine in manchen Stadtverwaltungen vorgenommene Definition, die Straßentaube sei eine „dedomestizierte“ Wildtaubenart, wurde in vielfachen Studien bereits widerlegt. Dennoch werden Maßnahmen nach dieser Klassifizierung verordnet, ohne dabei die Gesamtfolgen für die Straßentaube zu berücksichtigen. Ein offener Diskurs wäre aber dringend angeraten, denn Beobachtungen lassen Rückschlüsse zu, dass die richtige Habitatszuordnung für die Straßentaube der betreute Taubenschlag nach dem Augsburger Modell ist. Die Anpassungsschwierigkeiten dieser Taubenart an die urbanen Verhältnisse zeigen ebenfalls, dass hier ein Umdenken erforderlich ist, da die Probleme sonst keiner ordentlichen Lösung zugeführt werden können. Viele Jahre dieser Auffassung in vielen Stadtverwaltungen zum Thema Straßentaube legen ein deutliches Zeugnis darüber ab, dass „Fütterungsverbote“ kein ausreichendes und zielführendes Management darstellen, sondern ein anwachsendes Scheitern offenlegen. Wie sonst könnten Städte wie Salzburg ein andauerndes und in Zahlen ansteigendes Problem haben, das sich in immer wiederkehrenden Beschwerden aus der Bevölkerung zeigt und ungelöst bleibt, auch nach Jahrzehntelangem Vertrauen in das auf einen Gemeinderatsbeschluss zurückgehende „Fütterungsverbot“ für diese Taubenart – *Columba livia forma domestica*, die Straßentaube, auch Haus- und Brieftaube genannt.

## **2. Anpassungsschwierigkeiten an die unnatürlichen Lebensbedingungen**

Straßentauben haben eindeutige Anpassungsschwierigkeiten an ihr unfreiwilliges Dasein im urbanen Lebensraum. Die durchschnittliche Lebenserwartung einer Straßentaube beträgt 2,5 Jahre. Diese Taubenart könnte bei ordentlicher Tierhaltung, siehe betreuter Taubenschlag nach dem Augsburger Modell, bis zu 15 Jahre leben, manche der Individuen auch darüber hinaus.

Die Lebensbedingungen, wie sie die Straßentauben in unseren Städten vorfinden, bringen eine unnatürlich hohe Mortalitätsrate mit sich. Beispiele dafür gibt es vielfach. Alltägliche Bilder einer eindeutigen Verwahrlosung dieser Taubenart sind erschreckend. Unterernährte Körper, nur Haut und Knochen unter dem Federkleid, dabei reduzierte Lebensreflexe, apathisches Gesamtverhalten und langsamer Rückzug aus dem Schwarmgeschehen beim Sterben. Die Merkmale der Verwahrlosung, die diese Taubenart erkennen lässt, finden wir vor allem in Städten vor, in denen es noch kein Augsburger Modell als tiergerechte Lösung – auch flächendeckend - zur Populationskontrolle durch den Eieraustausch gibt. In der Stadt Augsburg leben derzeit ca. 2500 Straßentauben in 13 Taubenschlägen, davon zwei Taubentürme. (Tierheimleiterin Augsburg, Frau Gassner, 2025)<sup>1</sup> Diese Erfahrungswerte bestätigen den tierschutzrelevanten Umgang mit den Tauben, deren Herkunft als *Columba livia forma domestica*, die Haustaube, bereits in umfassenden Studien nachgewiesen wurde.

Herumstreunende Straßentauben, die viele Stunden auf den betonierten und geteerten Bodenverhältnissen der Städte nach Futter suchen, vermitteln ein unnatürliches Verhalten, das von einem verwahrlosten Zustand der Tiere zeugt. Ein anderer Umstand der Verwahrlosung sind die vielen zustande kommenden Verschnürungen an den Beinen der Straßentauben, die in weiterer Folge – wenn keine schnelle Behandlung folgt - zu langsamem und schmerzhaften Beeinträchtigungen bis zum Verlust von einzelnen Gliedmaßen führen können. Ein beobachtbarer hoher Verletzungsgrad in den städtischen Populationen, die in Dokumentationen von

Straßentaubenschutzvereinen dokumentiert sind, ist hier als weiteres Faktum einer unzumutbaren Verwahrlosung der Tauben zu erwähnen.

### **3. DNA-Nachweis**

Der DNA-Nachweis ist mehrmals eindeutig ausgefallen: Straßentauben sind nachgewiesene Haus- und Brieftauben, wobei der genetisch nachweisbar höhere Anteil bei den Brieftauben liegt. „DNA-Untersuchungen von Stadttaubenpopulationen auf mehreren Kontinenten zeigen durchwegs eine jeweils hohe Übereinstimmung mit zumeist lokalen Haustaubenrassen, insbesondere Brieftauben, woraus zu schließen ist, dass entflorene Zuchtauben aus menschlicher Hand einen nicht unwesentlichen Anteil an Stadttaubenpopulationen ausmachen.“ (Stiftung für Tier im Recht, 2023, [Hübel, *passim*, unter Berücksichtigung einer Reihe von Studien, namentlich Shapiro et al. 2013, Jacob/Prévoteau/Julliard/Baudry 2014, Biala/Dybus/Pawlina/Proskura 2015, Peñuela/Rondón/González/Cárdenas 2019, Giunchi et al. 2020, Pacheco et al. 2020, Carlen/Munshi-South 2020])<sup>2</sup>

„Weitgehend einig scheinen die verschiedenen Exponenten auch darüber zu sein, dass sich Stadttaubenpopulationen praktisch ausnahmslos aus Nachkommen domestizierter Tauben, insbesondere aus dem Nutzungsbereich des Taubensports, zusammensetzen.“ (Stiftung Tiere im Recht, 2023, [ siehe auch Vogel, S. 15 ff])<sup>3</sup> Als ausgesetzte und entflohe Brieftauben finden sie in selbständiger Versorgung jedoch kein hochwertiges Taubenfutter als natürliche Nahrungsquelle in unseren Städten, wie von Stadtverwaltungen in Anlehnung an das verordnete Fütterungsverbot angegeben wird, deshalb ist ihr Ernährungszustand nachweisbar mangelhaft und entspricht dem insgesamten Verwahrlosungszustand. Diesem Faktum einer verordneten Verwahrlosung muss aus tierschutzrechtlichen Positionen zur Aufrechterhaltung des Tierwohls und des Staatsziels Tierschutz entgegengewirkt werden.

#### **4. (Rechtlicher) Status der Straßentauben**

„Eine echte Charakterisierung und Abgrenzung als Stadtauben (Straßentauben, Anm. des Verfassers) von anderen domestizierten Haustauben (Brief-, Hochzeits-, Flug- oder Rassetauben) lässt sich bisher mangels genetisch oder ethologisch nachweisbarer Dedomestikation nicht vornehmen, wie die bereits genannten genetischen Studien deutlich zeigen.“ (Dr. Arleth, Dr. Hübel, Gutachten 2021)<sup>4</sup> Deshalb ist eine Zuordnung von Straßentauben zu Wildtaubenformen nicht zulässig. Die Problematik der Straßentauben ergibt sich vielmehr aus der Frage, wie sie in unsere Städte gelang. Dazu gibt es vielerlei Fakten.

Eine tierschutzrelevante Problematik hängt zusammen mit der Zucht (auch „*harte* Selektion genannt) der Haus- und Brieftauben: „Die faktische Tierschutzproblematik liegt auf der Hand: Die domestizierten Haustauben werden entweder bewusst ausgesetzt (Brieftauben, Hochzeitstauben, Flugtauben) oder entfliegen aus nicht gesicherten Haltungen (Rassetauben) ohne eine entsprechende Möglichkeit der Nachverfolgung. Diese Tiere sind an ein Leben in freier Wildbahn weder adaptiert noch aufgrund der Zucht geeignet.“ (Dr. Arleth, Dr. Hübel, Gutachten 2021)<sup>5</sup> Weiters: „Bei Straßentauben handelt es sich aber nicht um ‚wilde‘ Tauben. Wildtauben sind z. B. Ringeltauben, Türkentauben und Hohltauben. Diese kommen ebenfalls in Innenstädten vor, müssen aber nicht gefüttert werden. Mit artgerechtem Körnerfutter für verwilderte Haustauben, bei denen es sich um Straßentiere handelt, die sich ansonsten von menschlichen Abfällen ernähren (müssen), wird weder gegen den Wortlaut noch den Sinn des Ortsrechts verstoßen.“ (Dr. med. vet. Almut Malone)<sup>6</sup>

Daraus ergibt sich die rechtliche Auffassung, dass die Straßentaube als Nachkomme von Haustieren, Zuchtrassen und Brieftauben auch als „Fundtiere“ angesehen werden müssen. „Bei Stadtauben (auch als Straßentauben bezeichnet, Anm. des Verfassers) handelt es sich um zurückgelassene oder ausgesetzte Nachkommen domestizierter Rassen in Menschenhand. Insofern handelt es sich streng genommen um Fundtiere, die als Aufgabe der öffentlichen Hand in der Verantwortung einer Kommune liegen -

konkret bedeutet dies für eine artgerechte Unterbringung und Pflege der Tiere zu sorgen.“ (Dr. Marco König, Tierschutzbeauftragter Niedersachsen, 2021)<sup>7</sup> Diese rechtlich relevante Auffassung wird auch von anderen Gutachten gestützt: „Im rechtlichen Sinne ist dieser Begriff oftmals eng mit dem Status der Herrenlosigkeit verbunden, wenn der rechtmäßige Eigentümer oder auch Besitzer nicht mehr eruiert werden kann.“ (Stiftung für das Tier im Recht, 2023)<sup>8</sup>

## **5. Behausungen im urbanen Raum stellen keine artgerechten Rückzugsnischen für das Fluchttier Straßentaube dar**

Behausungen, wie Straßentauben sie in unseren Städten vorfinden, sind kein natürliches Pendant zu Felsregionen, wie gerne in manchen Thesen behauptet wird, sondern ausschließlich Notlösungen, deren Charakteristik keine geeigneten Rückzugsplätze entsprechend dem Habitat von Herkunftseinrichtungen, wie z. B. Taubenschlägen, darstellen. Plätze wie Brücken, Hinterhöfe, Balkone, Häuserfassaden, usw. verweisen vielmehr auf einen unter Druck entstehenden Fluchttort, der aus der Not dann auch als Rückzugs- und Brutplatz genutzt wird. Das Fluchttier Straßentaube versucht sich in den städtischen Gegebenheiten zurechtzufinden und zu überleben. Durch permanente Verdrängungen, wie sie die Taubenvergrämung darstellt, entsteht eine immer wieder neu geschaffene Stresssituation für die Tauben. Und diese Verdichtung schafft wiederum neue Probleme.

## **6. Verdrängung und die Folgen:**

Die permanente Verdrängung von Flucht-, Rückzugs-, Brut- und Schlafplätzen durch die industriell gefertigte Taubenabwehr und durch menschliches Handeln erzeugt eine regelrechte und quälende Zusammendrängung und Verdichtung der Population, was zu erhöhtem Stresslevel und aggressivem Territorialverhalten führt. Dieses Zusammendrängen auf immer wieder neue Rückzugs-Territorien erzeugt innerhalb

der Population weiters auch hygienische- sowie gesundheitliche Nachteile für die Straßentaube. Dieses Zusammendrängen - und auch Verdrängen - von Taubenpopulationen in den Städten vermittelt zudem immer wieder den fälschlichen Eindruck, dass es in betroffenen Wohn- und Stadtbereichen zu einer "plötzlich höheren" Taubenanzahl gekommen sei, was zu vermehrtem Ärger in der Bevölkerung führt. Jedoch muss die Ursache in den oben beschriebenen Zusammenhängen gesehen werden. Die Verdrängung verursacht immer wieder neue Problembereiche im menschlichen Zusammenleben mit den Tauben.

## **7. Mangelhafte Populationskontrollen**

Die einseitigen und mangelhaften Management-Maßnahmen vieler Städte und Gemeinden zur Populationskontrolle, die sich ausschließlich auf ein Fütterungsverbot beschränkt haben, ohne über alternative und tierschutzrelevante Alternativen und konzeptionelle Verbesserungen nachzudenken, führen zu sichtlich höheren Stressfaktoren innerhalb der Populationsstrukturen. Vor allem auch deshalb, weil den Tieren die notwendige Versorgung untersagt, ja regelrecht entzogen wird, die sie als wild lebende Haus- und Brieftaubengesellschaft in unseren Städten so dringend benötigen, um ihre körperliche Unversehrtheit zu sichern. „Bei unkontrollierter Vermehrung und gleichzeitigen Fütterungsverboten ist eine tierschutzrelevante Verelendung (Unter- und Mangelernährung) der Tiere zu befürchten und wurde in der Vergangenheit bereits so beobachtet.“ (Dr. Marco König, Tierschutzbeauftragter Niedersachsen, 2021)<sup>9</sup>

Dass die Verordnung für ein konsequentes „Fütterungsverbot“ für diese Taubenart ohne Versorgungsalternativen unweigerlich zur Verwahrlosung, zum Hungerleid – einer der Stressfaktoren – und zum langsamen Hungertod führt, haben auch namhafte Ornithologen, Tierärzt:innen und Vogelexpert:innen erkannt und auch zur Aussage gebracht: „Meine Beurteilung der Folgen eines totalen Fütterungsverbotes für Stadttauben (Anm. des Verfassers: Straßentauben) habe ich schon vor Jahren

geäußert. Die in den Städten lebenden verwilderten Tauben sind vollständig vom Menschen abhängig. Ein konsequent durchgeführtes Fütterungsverbot ist daher eine Methode der Reduzierung der Stadttauben durch langsamem Hungertod." (Prof. Nikolai, Ornithologe, ehemaliger Direktor der Vogelstation Helgoland, 1992)<sup>10</sup> „Untersuchungen zeigen, dass die von Stadttauben aufgenommenen wenigen Ersatznahrungsmittel in Form von menschlichen Essensabfällen erhebliche Defizite bergen, die auf Dauer zu körperlichen Mangelzuständen führen, die mit erheblichem und anhaltendem Leiden verbunden sind. Die Mängel sind auf Dauer so erheblich, dass viele Tiere in Folge des (punktuellen) Substanzmangels „geschwächt“ sterben.“ (Dr. med. vet. K. Toennies, 2022)<sup>11</sup>

Eine fehlende Populationskontrolle, wie z. B. ein nachhaltiger effektiver Eieraustausch zur Regulierung des Bestandes und zur Verhinderung der Reproduktion, ist nur als ein Faktum für das anzusprechende Versagen mancher Städte (Stadtverwaltungen) zu nennen. Städte ohne Augsburger Modell haben kein effektives Regelwerk gegen die unkontrollierte Vermehrung der genetisch determinierten Vermehrungsdynamik bei Straßentauben. Und so kommt es zu diesen desaströsen Ausmaßen an Problemen für die Straßentauben und einer hohen Verwahrlosung der Straßentaubenpopulationen. Tierschutzrelevante Lösungen wie das Augsburger Modell drängen sich förmlich auf, umgesetzt zu werden, um eine Befriedung der Konflikte zwischen Mensch und Tier zu erreichen und das Tierschutzgesetz entsprechend den formulierten Einträgen zu respektieren. Staatsziel bleibt das „Tierwohl“, auch für Straßentauben.

## **8. Salzburg und das Taubenfütterungsverbot**

Das Experiment der Stadt Salzburg, mittels Verordnung das Füttern von wildlebenden Straßentauben im Stadtgebiet zu verbieten, ist, historisch betrachtet, gescheitert. Vor 30 Jahren wurde ein Fütterungsverbot für wildlebende Haus- und Brieftauben verordnet. Begründet wurde diese Verordnung mit Thesen aus Studien, die erstens in der Schweiz entstanden sind und deshalb keinen Bezug zu österreichischen Städten

aufweisen, und zweitens ohne nachträglich vorgenommene Korrekturen mit Bezug auf das 2024 bundesweit erlassene Österreichische Tierschutzgesetz, das unnötig verursachtes Leiden wie auch Qualen untersagt. Die nachträglich begründete Freisprechung von den Bestimmungen stehen im Widerspruch zum österreichischen Tierschutzgesetz, wodurch eine unbedingte Gesamtprüfung der Verordnung zwingend eingefordert werden muss.

Man wollte mit der Verordnung die These stützen, dass sich der Populationsbestand der Straßentauben durch ein Fütterungsverbot „reduzieren“ lasse. Die Tauben sollten mit der „Futtersuche“ beschäftigt werden und damit „weniger Zeit“ zum Brüten finden. Diese Annahme widerspricht der Ethologie der Tauben, die sich in einem „Schichtwechsel“ beim Brüten abtauschen und sich einzeln auf Futtersuche begeben. Dieses biologisch begründete Verhalten der Taubenart(en) hebt die Annahme somit logischerweise auf. Und es folgt demnach auch keine Brutreduktion durch die Maßnahme des Fütterungsverbots.

Die genannten wissenschaftlichen Erkenntnisse werden von der Stadtverwaltung nicht in den Diskurs aufgenommen; vielmehr wird die Verordnung unabirrt weiter verfolgt, auch mit den erkennbaren negativen Folgen für den Gesamtkontext der Problematik. Die Verordnung ist und bleibt umstritten, weil erfolglos. Die Entwicklungen seit den 30 Jahren des Bestehens der Verordnung wurden nur durch sporadische und ausschließlich subjektive Meinungsbildungen begleitet, nicht aber durch wissenschaftliche Expertisen gestützt.

Die Verordnung sollte den Bestand der Haus- und Brieftauben, sprich Straßentauben reduzieren. Das Experiment unterlag in den Jahren seines Bestehens bis heute nur einer einseitigen Methodik - gegenteilige Maßnahmen zur Verifizierung der Annahmen, die dem Fütterungsverbot zugrunde gelegt wurden, wurden nicht einmal in Betracht gezogen. Was als Schwächung der gesamtverantwortlichen Herausforderung und der Glaubwürdigkeit ausgelegt werden kann.

Aus Angst, die These der Reduktion von Taubenpopulationen durch konsequentes Fütterungsverbot könnte widerlegt werden, wurden Alternativen kategorisch ausgegrenzt. So blieb es 30 Jahre bei der unkontrollierten und dem Tierwohl widersprechenden Maßnahme, ohne die Wirkungen auf die Taubengesundheit und die Zielsetzungen, auch in Hinblick auf den Tierschutz, zu prüfen. Die Wirkung ist somit deutlich hinter den Erwartungen geblieben. Frustrierend für alle Beteiligten. Und: Die rote Linie zum österreichischen Tierschutzgesetz wird demnach – nach fachkundigem Ermessen vieler Expert:innen, auch aus der Tiermedizin - permanent überschritten. Damit wurde ein Konflikt trotz anzuerkennender Widersprüche verschärft. Fachkundige Untersuchungen der verantwortlichen Stadtverwaltungen für die Auswirkungen der Verordnung fehlen auch nach 30 Jahren.

Es gab nach meinen Erkenntnissen bis heute keine Untersuchungen zum Ernährungszustand der Straßentauben in der Stadt und zu den Gesundheitsrisiken, die aus dieser Maßnahme für die Tiere erwachsen können oder bereits erwachsen sind. Bei Beobachtungen und Aufnahmen von Straßentauben, werden/wurden vielerlei objektiv und tiermedizinisch diagnostizierbare Symptome festgestellt, die das Leiden, den Hunger, die dadurch entstehende Immunsuppression, die Aufzehrung der Fettreserven, den Muskelschwund, ein apathisches Gesamtverhalten der betroffenen Tauben in erschreckender Weise verdeutlichen. Das Leiden ist augenscheinlich und nicht zu leugnen. Es ist real.

Die Stadtverwaltung in Salzburg verschließt, so muss ihre Bestehen auf dem Fütterungsverbot gedeutet werden, vor diesen Realitäten die Augen und folgt weiterhin (blind) einer veralteten These, nämlich dem Glauben, das Fütterungsverbot könne etwas regeln und verstöße auch nicht gegen Tierethik und der Verpflichtung, das Tierwohl zu berücksichtigen. Das Fazit aber lautet: Nichts wurde geregelt, weder für die Tiere noch für die Menschen in der Stadt. Das Chaos ist geblieben. Eine Ordnung fehlt.

Die Reproduktionsdynamik innerhalb der Population hat unter dem durch das Fütterungsverbot verordneten Nahrungsmangel stark zugenommen. Die daraus folgenden Konsequenzen sind vergleichbar mit denselben frustrierenden Erfahrungen anderer Städte, die ebenfalls einzig auf ein Fütterungsverbot vertraut, dieses weder korrigiert noch durch tierartgerechte Alternativen ersetzt haben.

Die medial immer wieder in den Schlagzeilen thematisierte Problematik wildlebender Haus- und Brieftauben in den Städten vermittelt in konkreten Beispielen das Versagen der Verordnung. Das Versagen ist außerdem messbar, z. B. bei den fortwährenden Investitionen in die ineffiziente Taubenabwehr, bei den unveränderten Beschwerden aus der Bevölkerung, bei den vielen gemeldeten Taubennotfällen durch den anfänglich beschriebenen Anpassungsdruck für die Straßentauben, die diesen kaum bewältigen können.

Doch die Stadtverwaltungen scheinen unbeeindruckt von diesem offensichtlichen Scheitern zu sein, es fehlt nach wie vor an einer Reflexion bisheriger Maßnahmen und offensichtlich auch am Willen, auf die genannten Realitäten zu reagieren und sich gegenüber effektiven und bestätigten Modellen wie dem Augsburger Modell offen zu zeigen.

## **9. Fazit**

Das wissenschaftlich umstrittene Fütterungsverbot hat noch keine tiergerechte Reduktion einer Straßentauben-Population erreicht, im Gegenteil sind durch diese mangelhaften und wissenschaftlich nicht verifizierten Maßnahmen die Taubenpopulationen ständig angewachsen. „Fütterungsverbote für Stadttauben werden in manchen Bundesländern schon seit über 20 Jahren erlassen. Meines Wissens aber gibt es in der Bundesrepublik Deutschland keine Stadt, die behauptet oder behaupten könnte, mit Hilfe eines Fütterungsverbotes das Stadttaubenproblem gemindert oder gar gelöst zu haben.“ (Rudolf Reichert)<sup>12</sup> Diese Einschätzung muss

meines Erachtens auch für Österreich übernommen werden, da die Voraussetzungen vergleichbar mit Deutschland sind. Auch in Österreich kann keine Stadt bis heute behaupten, dass das Fütterungsverbot die Problematik der Populationskontrolle und der Konflikte, die sich durch das Dasein der Straßentaube im urbanen Lebensraum ergeben, ausreichend gelöst zu haben.

Straßentauben vermehren sich unabhängig vom Futterangebot, und das auch mit wissenschaftlich festgestellten besseren Bruterfolgen. Durch Domestikation sind die Erbanlagen der Tauben so verändert, dass sie ganzjährig und häufiger als die Wildform brüten. Ob sie satt sind oder hungrig, spielt dabei keine entscheidende Rolle. (D. Haag Wackernagel, 1984)<sup>13</sup> Diese wissenschaftliche Erkenntnis zu ignorieren ist eine von vielen Ursachen für das Fortbestehen der Problematik. Eine mehrfach bereits bestätigte Erkenntnis, dass das Augsburger Modell, professionell und flächendeckend umgesetzt, die Probleme nachhaltig und effizient zu lösen vermag, ebenfalls zu ignorieren, zementiert das Desaster für die Städte.

Auch die wissenschaftliche Erkenntnis, dass Straßentauben wild lebende Haus- und Brieftauben, aber keine Wildtauben sind, sollte nicht länger ignoriert werden. Und deshalb sind betreute Taubenhäuser und Taubenschläge zielführender als ein bereits in seiner Wirkung widerlegtes „Fütterungsverbot“. Das Augsburger Modell hat Städte und Gemeinden, die mit diesem tierfreundlichen und an den Tierschutz angepassten Konzept arbeiten, überzeugt, es vermag die städtischen Taubenprobleme und einen tierschutzrelevanten Umgang mit den Straßentauben im gesamten Spektrum zu lösen. Städte wären also gut beraten, wenn sie das Augsburger Modell in seiner Gesamtheit umsetzen würden.

Hans Lutsch, ARGE Stadttauben Salzburg, am 02.09.2025

1. Tierheimleiterin, Frau Gassner, 2025 (mündlich überliefert)
2. Stiftung für Tiere im Recht, 2023, [Analyse der Stiftung für das Tier im Recht TIR zum Status von Stadttauben.pdf](#)
3. Stiftung für Tier im Recht, 2023, [Analyse der Stiftung für das Tier im Recht TIR zum Status von Stadttauben.pdf](#)
4. Dr. Arleth, Dr. Hübel, Gutachten 2021, [rechtsgutachten\\_stadttaubenschutz\\_rechtlicherstatus\\_kommunale-pflichten-und-zustaendigkeiten-2 \(11\).pdf](#)
5. Dr. Arleth, Dr. Hübel, Gutachten 2021, [rechtsgutachten\\_stadttaubenschutz\\_rechtlicherstatus\\_kommunale-pflichten-und-zustaendigkeiten-2 \(11\).pdf](#)
6. Dr. med. vet. Almut Malone
7. Dr. Marco König, Tierschutzbeauftragter Niedersachsen, 2021
8. Stiftung für Tiere im Recht, 2023, [Analyse der Stiftung für das Tier im Recht TIR zum Status von Stadttauben.pdf](#)
9. Dr. Marco König, Tierschutzbeauftragter Niedersachsen, 2021
10. Prof. Nikolei, Ornithologe ehemaliger Direktor der Vogelstation Helgoland, 1992, [Kann das Stadttaubenproblem mit Hilfe von Fütterungsverboten](#)
11. Dr. med. vet. K. Toennies, 2022)
12. Rudolf Reichert, [Einrichtung von kontrollierten Fütterungsplätzen für Stadttauben](#)
13. D. Haag Wackernagel, Dissertation 1984, *Ein Beitrag zur Ökologie der Stadttaube (Columba livia livia [Gmelin, 1789])*. Basel 1984 (Dissertation, Universität Basel, 1984